

Bebauungsplan Nr. 9 „Dickenberg-Süd“, 1. Änderung

Abwägungstabelle zum Satzungsbeschluss



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 22.02.2022 bis 24.03.2022

ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.

a. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt worden sind:

Nr.	Beteiligte Behörde	Stellungnahme	Abwägung/Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p><u>Stellungnahme vom 03.12.2021:</u> Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Glücksburg-Reservat", über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld "Friedrich Wilhelm" sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld "Mettingen-Gas". Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Glücksburg-Reservat" ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Friedrich Wilhelm" ist die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH in Salzgitter, Eisenhüttenstraße 99 in 38239 Salzgitter. Inhaberin der Bewilligung "Mettingen-Gas" ist die Mingas-Power GmbH, Rütten-scheider Str. 1-3 in 45128 Essen. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerks-unternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme aufgeführten Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer wurden parallel am Bauleitplanverfahren beteiligt. In diesem Zuge wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es wird daher davon ausgegangen, dass für den Geltungsbereich innerhalb der bereits intensiv bebauten Siedlung keine relevanten bergbaulichen Einwirkungen zu erwarten sind. Von weiterreichenden Festsetzungen hinsichtlich dieses Themenbereichs wird daher abgesehen. Im Bebauungsplan ist jedoch ein Hinweis enthalten, welcher auf die bergbauliche Situation aufmerksam macht.</p>

		erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.	
2	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-
3	Deutsche Post Real Estate	-	-
4	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit	<u>Stellungnahme vom 09.12.2021:</u> Derzeit betreiben wir in Dickenberg keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf, oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
5	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	-	-
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<u>Stellungnahme vom 07.12.2021:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird geändert, um gewünschte Nachverdichtungen innerhalb des bestehenden Sied-

		<p>bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegen-zunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellung-nahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 009 Dickenberg-Süd bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweikkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de</p>	<p>lungsbereichs planungsrechtlich zu ermöglichen. Zusätzliche neue Straßenverkehrsflächen werden zukünftig nicht entstehen. Die Erschließung neuer Gebäude erfolgt über die bestehenden öffentlichen Erschließungsanlagen. Insofern ist von weiteren Baumaßnahmen auszugehen. Um den Bestand sowie den Betrieb der vorhandenen Telekommunikationsleistungen im Rahmen zukünftiger Ausbauplanungen nicht zu gefährden, ist im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zum Anlagenschutz enthalten. Ein Änderungserfordernis hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan besteht hierdurch nicht.</p>
7	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	<p><u>Stellungnahme vom 17.11.2021:</u> Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Net-</p>	<p>Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p>

		<p>zes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	
8	EWE NETZ GmbH - Netzregion Cloppenburg/ Emsland	<p><u>Stellungnahme vom 29.11.2021:</u> Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die geschilderten Erfordernisse zum Schutz der vorhandenen Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH werden im Zuge möglicher Baumaßnahmen berücksichtigt. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht zur Vorbereitung einer Nachverdichtung im zugrundeliegenden Plangebiet. Zusätzliche öffentliche Straßenverkehrsflächen werden nicht festgesetzt. Mit Blick auf die getroffenen Festsetzungen sind zukünftig weitere Gebäude zu erwarten, welche an den vorhandenen Leitungsbestand in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen angeschlossen werden müssen. Ferner wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen angemessen hinzuweisen. Für den Entwurf des Bebauungsplans besteht demnach kein Änderungserfordernis.</p>

		zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .	
9	Filiago GmbH & Co KG	-	-
10	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	<u>Stellungnahme vom 14.12.2021</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
11	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Stellungnahme vom 03.12.2021:</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 15.11.2021 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
12	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
13	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<u>Stellungnahme vom 09.12.2021:</u> Zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
15	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
16	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
17	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<u>Stellungnahme vom 01.12.2021:</u> Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Belange aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

18	LWL - Bau- und Liegen- schaftsbetrieb	-	-
19	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukul- tur in Westfalen Städtebau und Land- schaftskultur	-	-
20	Mingas-Power GmbH	-	-
21	PLEdoc GmbH (Beaus- kunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solot- rassen), Ferngas Netzge- sellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Ko- keregasnetz Ruhr) PLEdoc GmbH	<p><u>Stellungnahme vom 15.11.2021:</u> Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachste- hend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Es- sen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gas- versorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotras- sen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort darge- stellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. 	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
22	RAG Aktiengesellschaft	-	-
23	Regionalverkehr Münster- land GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	<p><u>Stellungnahme vom 15.11.2021:</u> Zu Ihrem Vorhaben haben wir keine Einwände.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
24	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH c/o RSE Grundbesitz- und	-	-

	Beteiligungs-AG Büro Mülheim an der Ruhr		
25	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	<p><u>Stellungnahme vom 01.12.2021:</u> Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einem gelben Mast eingezeichnet. -eingefügte Bilddatei- cid:image004.png@01D7E4F5.CC8E0960 Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
26	Vodafone GmbH - deutschlandweit	-	-
27	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p><u>Stellungnahme vom 09.12.2021:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.11.2021. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
28	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	<p><u>Stellungnahme vom 15.12.2021:</u> Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
29	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<p><u>Stellungnahme vom 06.12.2021:</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 009 "Dickenberg-Süd" der</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	
30	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	<u>Stellungnahme vom 22.11.2021:</u> Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 15.11.2021 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt "Bebauungsplan Nr. 009 Dickenberg-Süd, Änderung Nr. 01", gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
31	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<u>Stellungnahme vom 09.12.2021:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.11.2021 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 009 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht zur Vorbereitung einer Nachverdichtung im zugrundeliegendem Plangebiet. Zusätzliche öffentliche Straßenverkehrsflächen werden nicht festgesetzt. Auf Grundlage der getroffenen Festsetzungen sind zukünftig weitere Gebäude zu erwarten, welche an den vorhandenen Leitungsbestand in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen angeschlossen werden müssen. In diesem Zuge sind entsprechende Baumaßnahmen wahrscheinlich. Deshalb wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH angemessen hinzudeuten. Für den Entwurf des Bebauungsplans besteht kein Änderungserfordernis.
b. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:			
Nr.	Beteiligte Behörde	Stellungnahme	Abwägung/Beschlussvorschlag
1	Amprion GmbH	<u>Stellungnahme vom 25.02.2022:</u> Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	-	-

3	Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungs- dienst	<p><u>Stellungnahme vom 23.02.2022:</u> Eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt. Wir empfehlen folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt. Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen). Diese Stellungnahme ist aus Datenschutzgründen ausschließlich für den Dienstgebrauch vorgesehen. Eine sonstige Verwendung oder eine digitale Veröffentlichung ist untersagt. Allgemeines: Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfährt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
4	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	<p><u>Stellungnahme vom 07.03.2022:</u> Aktenzeichen: DG-PLANAUSKUNFT-177225, Im angefragtem Bereich: Hainbuchenweg 10, 49479 Ibbenbüren befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne. Achtung! Deutsche Glasfaser setzt im Regelfall eine mindertiefe Verlegetechnik ein. Die Glasfaserkabel befinden sich in einer Tiefe zwischen 0,3 und 0,6 Meter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen kein Mitverschulden der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH begründet wird. Im Bereich von Kreuzungen und Parallelverlauf mit LWL - Netz der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH (DGNO) sind Suchschachtungen bzw. Ortungen zur genauen Lagebestimmung der LWL - Trasse vorzunehmen. Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes "Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen" bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird. Für die Bauerlaubnis teilen Sie uns den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit. Die Aktualität der beiliegenden Be-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Übergeordnetes Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht zur Vorbereitung einer Nachverdichtung im zugrundeliegendem Plangebiet. Zusätzliche öffentliche Straßenverkehrsflächen werden nicht festgesetzt. Mit Blick auf die nun erweiterten Baufelder sind im Plangebiet zukünftig zusätzliche Gebäude oder Anbauten zu erwarten, welche an den vorhandenen Leitungsbestand in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen angeschlossen werden müssen. In diesem Zuge sind weitere Baumaßnahmen absehbar. Um den geschilderten Belangen angemessen Rechnung zu tragen, wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen der Deutschen Glasfaser hinzuweisen. Für den Entwurf des Bebauungsplans besteht im Nachgang kein Änderungserfordernis.

		stands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Sollten Ihre Baumaßnahmen erst später erfolgen, ist eine erneute Planauskunft 4 Wochen vor Baubeginn anzufordern. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskunften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung. "Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit."	
5	Deutsche Post Real Estate	-	-
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB	<u>Stellungnahme vom 22.02.2022:</u> Derzeit betreiben wir in Dickenberg keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
7	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	-	-
8	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-
9	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	<u>Stellungnahme vom 23.02.2022:</u> Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth,	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	
10	Evangelische Kirche von Westfalen Bau- Kunst- Denkmalpflege	<u>Stellungnahme vom 15.03.2022:</u> Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
11	EWE NETZ GmbH Zentrale Verwaltung Beteiligungsprozesse	<u>Stellungnahme vom 23.02.2022:</u> Aktenzeichen: ID[#1695324880#43190997#76401ab#] Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Übergeordnetes Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht zur Vorbereitung einer Nachverdichtung im zugrundeliegendem Plangebiet. Weitere öffentliche Straßenverkehrsflächen, die über den Bestand hinaus gehen, werden nicht festgesetzt. Auf Grundlage der getroffenen Festsetzungen sind im Plangebiet zukünftig zusätzliche Gebäude oder Anbauten zu erwarten, welche an den vorhandenen Leitungsbestand in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen angeschlossen werden müssen. In diesem Zuge sind weitere Baumaßnahmen absehbar. Um den geschilderten Belangen angemessen zu entsprechen, wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH hinzuweisen. Für den Entwurf des Bebauungsplans besteht im Nachgang kein Änderungserfordernis.

		die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen . Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de .	
12	Filiago GmbH & Co KG	-	-
13	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	<u>Stellungnahme vom 24.03.2022:</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
14	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Stellungnahme vom 03.03.2022:</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 22.02.2022 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
15	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
16	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<u>Stellungnahme vom 17.03.2022:</u> Zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
17	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
18	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
19	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
20	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-

21	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-
22	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Städtebau und Landschaftskultur	-	-
23	Mingas-Power GmbH	-	-
24	PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Koke-reigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn)) PLEdoc GmbH	<u>Stellungnahme vom 22.02.2022:</u> Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
25	RAG Aktiengesellschaft	-	-
26	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	<u>Stellungnahme vom 24.02.2022:</u> Zu Ihrem Vorhaben haben wir keine Einwände.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
27	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH c/o RSE Grundbesitz- und Beteiligungs-AG Büro Mülheim an der Ruhr	-	-
28	Stadt Ibbenbüren: Beauftragter für Denkmalpflege	-	-
29	SWTE Netz GmbH & Co. KG	<u>Stellungnahme vom 24.03.2022:</u> Aktenzeichen: BBP 009 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.02.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 9 hinsichtlich der Ver-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Übergeordnetes Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht zur Vorbereitung einer Nachverdichtung im zugrundeliegendem Plangebiet. Weitere öffentli-

		sorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Im Plangebiet verlaufen zahlreiche Versorgungseinrichtungen die der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie sowie Erdgas dienen. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.	che Straßenverkehrsflächen, die über den Bestand hinaus gehen, werden nicht festgesetzt. Auf Grundlage der getroffenen Festsetzungen sind im Plangebiet zukünftig zusätzliche Gebäude oder Anbauten zu erwarten, welche an den vorhandenen Leitungsbestand in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen angeschlossen werden müssen. In diesem Zuge sind weitere Baumaßnahmen absehbar. Um den geschilderten Belangen angemessen zu entsprechen, wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein der angesprochenen Versorgungsleitungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG hinzuweisen. Für den Entwurf des Bebauungsplans besteht im Nachgang kein Änderungsanfordernis.
30	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg – O2	<u>Stellungnahme vom 10.03.2022:</u> Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einem gelben Mast eingezeichnet. - eingefügte Bilddatei - cid:image004.png@01D7E4F5.CC8E0960 . Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
31	Vodafone GmbH - deutschlandweit	<u>Stellungnahme vom 22.03.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung: In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und KEINE Kabelschutzrohre der: Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG) Der Leitungsbestand der Vodafone West GmbH (ehem. Unitymedia) und Vodafone Deutschland GmbH müssen separat angefragt werden. Bitte senden sie zukünftig ihr Anfragen zu Stellungnahmen per E-Mail an: Koordinationsanfragen.de@Vodafone.com Vielen Dank.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
32	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<u>Stellungnahme vom 24.03.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.02.2022. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Ein-	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		wände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen	
33	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	-	-
34	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<u>Stellungnahme vom 23.03.2022:</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Dickenberg -Süd" keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
35	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	<u>Stellungnahme vom 04.03.2022:</u> Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 22.2.2022 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Dickenberg-Süd" gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme. Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
36	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<u>Stellungnahme vom 25.02.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.02.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 9 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir unterhalten in der Verfahrensfläche keine Versorgungseinrichtungen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

a. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Online und durch Aushang der Planunterlagen im Windfang des technischen Rathauses
in der Zeit vom 15.11.2021 – 15.12.2021

Anmerkung: Eingegangene Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergeben, auf eine Beifügung der Schreiben wird daher verzichtet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

b. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB

Offenlegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2022 bis 24.03.2022

Online und durch Aushang der Planunterlagen im Windfang des technischen Rathauses

Anmerkung: Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergeben.

Im Rahmen der Offenlegung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

3. Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)

a. Zum Offenlegungsbeschluss

- Die Grundflächenzahl wurde von dem bisherigen Wert von 0,3 auf 0,4 erhöht. Selbiges gilt für die Geschossflächenzahl (0,8)
- Die textliche Festsetzung Nr. 5.4 wurde im Wortlaut angepasst und die bisherige Flächenregelung flexibler gestaltet.

b. Zum Satzungsbeschluss

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.